

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 119 (1952)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
Autor: Furrer, W. / Grimm, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 27. August 1952, 14.15 Uhr
Zimmer Nr. 360 des Kaspar-Escherhauses, Zürich.

Anwesende:

Abgeordnete des Erziehungsrats: Herr Schmid-Ammann und Herr Binder;
Vertreter der Erziehungsdirektion: Herr Dr. Loepfe;
der Synodalvorstand: Die Herren W. Furrer, Präsident, W. Zulliger, Vizepräsident, E. Grimm, Aktuar;
die Abgeordneten der Schulkapitel;
die Vertreter der Universität, des Ober- und Unterseminars, der Kantonalen Mittelschulen, der Töchterschule der Stadt Zürich.

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Präsidenten;
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
3. Wünsche und Anträge an die Synode, gemäß Artikel 12 und 47 des Reglements der Schulsynode;
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 22. September 1952 in der reformierten Kirche Uster stattfindende 119. ordentliche Versammlung der kantonalen Schulsynode;
5. Allfälliges;
6. Referat von Herrn David Frei, Präsident der Oberstufenkonferenz: «Die Ausbildung des Werklehrers» für die Werkabteilung der Sekundarschule gemäß dem neuen Volksschulgesetz.

Verhandlungen:

Der Präsident begrüßt die Versammlung, besonders die Abordnung des Erziehungsrats, den Vertreter der Erziehungsdirektion und den Referenten.

1. a) Der Vorsitzende erwähnt die Wahlen der letzten Synodalversammlung und berührt dabei die Frage einer eventuellen Berichterstattung durch die beiden Erziehungsratsvertreter an der Prosynode.

b) Es ist nicht üblich, daß an der Synodalversammlung vom Kantonsrat gewählte abtretende Erziehungsräte verabschiedet werden. Herr Alt-Erziehungsrat Karl Huber hat sich aber um das zürcherische Schulwesen

hohe Verdienste erworben, so daß es gerechtfertigt erscheint, an der kommenden 119. Jahresversammlung eine Ausnahme zu machen. Der Präsident wird auch des im letzten Juli verstorbenen verdienten Erziehungsrats H. C. Kleiner ehrend gedenken.

c) Der Synodalvorstand hält es nicht für opportun, das neue Volksschulgesetz als Haupttraktandum auf die Liste der Jahresversammlung zu setzen. Herr J. Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, wird die Synodalen lediglich über den stand der Beratungen orientieren. Der Präsident berichtet, daß die Eingabe des Synodalvorstandes in Sachen Motion Maurer von der Erziehungsdirektion und vom Regierungsrat positiv aufgenommen und als Antrag an den Kantonsrat überwiesen worden ist. In der Folge hat die kantonsrätliche Kommission für das Volksschulgesetz eine Abordnung des Synodalvorstandes angehört.

d) Eine Eingabe über die Preisaufgaben, die der Synodalvorstand an den Erziehungsrat gerichtet hat, bezweckt die vermehrte Teilnahme der Volksschullehrerschaft an dieser Einrichtung. Die Lösung der Preisaufgabe soll künftig maximal nur noch 20 Maschinenschreibseiten umfassen, und die Frist für die Ausarbeitung soll 10 Monate nicht überschreiten.

e) Zur Angelegenheit des Verbots der Wanderschen Lehrmittel durch den Erziehungsrat, womit sich die letzte Konferenz der Kapitelspräsidenten befaßte, teilt der Vorsitzende mit, daß ein Kapitelspräsident zu Unrecht wegen einer Äußerung angegriffen wurde, die ein anderer Konferenzteilnehmer getan hatte. (Der Angegriffene gibt eine Erklärung ab.) Der Vorsitzende gibt die Auffassung des Synodalvorstandes bekannt, wonach die Verhandlungen unserer Konferenzen interne Angelegenheiten sind und nicht Gegenstand von Presseauseinandersetzungen sein sollten.

f) Der Synodalvorstand hat in einem Rundschreiben an die Kapitelsvorstände einläßlich dargestellt, warum er Eingaben an die oberste Erziehungsbehörde und an die Prosynode nur dann weiterleitet, wenn deren Materie auf der Traktandenliste der beschlußfassenden Kapitelsversammlung angekündigt worden ist.

g) Die Frage «Stellung des Multiplikators» wird anfangs 1953 in einer Referentenkonferenz behandelt werden, bevor die Schulkapitel darüber beschließen.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht verlangt, was der Präsident ausdrücklich als Billigung der bekanntgegebenen Maßnahmen des Synodalvorstandes auffaßt.

2. Der Erziehungsrat hat der Prosynode nichts zu eröffnen.
3. Es liegen keine Wünsche und Anträge an die Synode vor.
4. Die Geschäftsliste für die 119. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode wird gemäß Antrag des Synodalvorstandes genehmigt.

Herr Dr. E. von Schenk, Reinach, hat den Synodalvortrag übernommen. Er spricht über «Vom Recht auf Verantwortung».

5. Den Kapitalspräsidenten und den Vorstehern der höhern Schulen werden erstmals Bankettkarten überreicht. Am gemeinsamen Mittagessen erhalten sie Gelegenheit zu engerer Kontaktnahme.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

6. Herr David Frei entwirft als erfahrener Schulmann einen Grundriß für die Ausbildung des Werklehrers. Die Eigenart der Werkschule läßt wünschen, daß der Lehrer erst nach mehrjähriger Praxis seine Tätigkeit an dieser Stufe aufnimmt. Als Bedingungen zur Zulassung zum Werksekundarlehrerstudium führt der Referent auf: Primarlehrerpatent, Eignungsausweis für Unterricht an der Oberstufe, Nachweis über handwerkliches Können in Holz- und Metallbearbeitung, Gartenbau. Die Ausbildung soll die Hochschule übernehmen. Studienplan: Methodik und Didaktik der Werkschule, Naturwissenschaft, französische Sprache (Aufenthalt im französischen Sprachgebiet), gründliche handwerklich-technische Ausbildung. Die gründlichen und klaren Ausführungen des Referenten werden beifällig aufgenommen und vom Vorsitzenden verdankt.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Versammlung um 16 Uhr.

Kemptthal und Winterthur, den 30. August 1952.

Der Präsident: *W. Furrer*

Der Aktuar: *E. Grimm*